



Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Wohnungslosenhilfe, Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg

Rat der Stadt Troisdorf

Wohnungslosenhilfe

Fachberatung
Luisenstr. 111a
53721 Siegburg

Herr Schmitz/Herr Becker
wohnungslosenhilfe@skm-rhein-sieg.de
dominik.schmitz@skm-rhein-sieg.de
www.skm-rhein-sieg.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		WLH/ds	02241/590100	02241/95598599	10.10.2022

Stellungnahme zum Bürgerantrag zur Essensversorgung in der städtischen Notunterkunft für Obdachlose „Godesberger Str. 3 – 5“

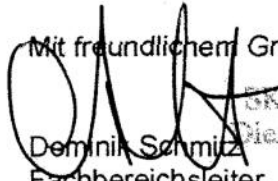
Sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. bietet in der oben genannten städtischen Notunterkunft Betreuung und Begleitung der Obdachlosen Bewohner an. In Siegburg unterhält der SKM eine Notschlafstelle in freier Trägerschaft. In eine Notschlafstelle kann man nur über Nacht aufgenommen werden und darf sich nur im Zeitraum zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr auf den Zimmern aufhalten. In den kalten Jahreszeiten wird zusätzlich ein ganztäglicher Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Die Kosten für eine Übernachtung in der Notschlafstelle werden je nach Einkünften vom Rhein-Sieg-Kreis, dem Jobcenter und Eigenanteilen gedeckt. In den Kosten sind drei Mahlzeiten inbegriffen, da es in der Notschlafstelle keine Möglichkeit der eigenen Essenszubereitung gibt. Der Eigenanteil für die tägliche Verpflegung beträgt aktuell 6,67 € pro Tag, was 200,00 € im Monat sind. Dieser ist auch von ALG 2 Empfängern zu leisten. Eine Notschlafstelle steht nur begrenzt zur Krisenintervention und Klärung der eventuellen örtlichen Zuständigkeit zur Verfügung. Hier liegt der entscheidende Unterschied zu einer Notunterkunft, der man ordnungsbehördlich von der zuständigen Kommune zugewiesen wird. In einer Notunterkunft können sich die untergebrachten Personen ganztägig aufhalten und ihnen muss die Möglichkeit der Essenszubereitung zur Verfügung stehen, was in der Godesberger Str. der Fall ist. Die Kosten für ihre Verpflegung ist im Regelsatz, bei ALG 2 Empfängern aktuell 449,00 €, enthalten.

Auf Argumentationen wie „Suchterkrankungen rangieren in den meisten Fällen vor Hungergefühlen“ möchte ich hier gar nicht erst eingehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß


Dominik Schmitz
Fachbereichsleiter
SKM - Kath. Verein für soziale
Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Wohnungslosenhilfe
Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg

Geschäftskonto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE49 3705 0299 0001 0097 86
BIC: COKSDE33

Betreuungskonto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE25 3705 0299 0001 0204 03
BIC: COKSDE33